Fahrradversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Württembergische Versicherung AG **Fahrradversicherung**

Vertreter: Adam Riese GmbH (Adam Riese)

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung als Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Versicherung für Dein Fahrrad/Pedelec an. Diese schützt Dich vor den finanziellen Folgen bei Schäden.



Was ist versichert?

✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (elektrounterstütztes Fahrrad bzw. Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger, etc.

Versichert ist je nach gewählten Gefahren

Diebstahlschutz

- ✓ Diebstahl
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Beschädigung/Verschleiß

- ✓ Unfall-, Sturz- und Fallschäden
- ✓ Verschleißschäden (bis 60 Monate ab.) Erstkauf)
- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Sturm, Hagel, Überschwemmung
- ✓ Bedienfehler und unsachgemäße Handhabung

Schutzbriefleistungen bei einer Panne

- ✓ Mobile Pannenhilfe
- ✓ Abschleppdienst
- ✓ Weiter-/Rückfahrt
- ✓ Ersatzfahrrad

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst Du Deinem Versicherungsantrag oder auch Deinem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z.B.:

- X Schäden (Mängel), die unter eine Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen
- X Schäden durch Rost oder Oxidation
- X Fahrräder/Pedelecs, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflicht besteht
- X Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu der vereinbarten Versicherungssumme.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- aus vorsätzlicher Handlung,
- an gewerblich genutzten Fahrrädern,
- die nicht die Funktion der Sache beinträchtigen,
- die bei der Teilnahme an Radrennen (auch Downhillrennen) einschließlich der Trainings hierzu entstehen,
- die vor Versicherungsbeginn eingetreten



Wo bin ich versichert?

Wenn Dein gewählter Versicherungsumfang den Diebstahl- und/oder Reparaturschutz beinhaltet, besteht weltweit Versicherungsschutz. Für Schutzbriefleistungen besteht Versicherungsschutz innerhalb der geographischen Grenzen Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Du musst alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Teile uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Da sich der Beitrag nach Deinem Wohnsitz richtet, musst Du uns unverzüglich mitteilen, wenn Du umziehst
- Zeige uns jeden Schadenfall unverzüglich an. Bei Schäden durch Straftaten (z.B. Diebstahl), Brand oder Explosion musst Du den Schaden zusätzlich unverzüglich der Polizei anzeigen.
- Du bist verpflichtet den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 500 € übersteigen, musst Du uns vor Reparaturausführung einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorlegen.
- Die Versicherungsbeiträge musst Du rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Dein Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst bei uns den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Dir angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch bei Zugang Deines Kündigungsschreibens bei uns. Bitte beachte: Bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrags kannst Du den Vertrag nach Ablauf der drei Jahre täglich (jedoch nicht rückwirkend) oder zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes darauffolgenden Jahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können entweder Du oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Du gegen uns Klage auf Leistung erhoben hast. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Deines Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland – ergeben.